Aarburg

Kindertagesstätte - Bestätigung für Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder
(Für Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten)

Die Bestätigung ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben mit dem Antragsformular für Betreuungsgutscheine an die Stadt Aarburg, Soziale Dienste, zu senden.

Kindertagesstätte		Telefon	
PLZ/Ort		E-Mail	
Kontaktperson		Funktion	

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im **gleichen Haushalt** auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Mutter	**Vater / Partner / Wohngemeinschaft**
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ/Ort		
E-Mail		
Telefon		
Mobile		

Betreuungsumfang Kind 1

Name			Mo	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Vorname			Di	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Geburtsdatum			Mi	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Ganztagestarif Baby (unter 18 Mt.)		CHF	Do	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Ganztagestarif Kleinkind (über 18 Mt.)		CHF	Fr	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
kostenpflichtige Betreuung ab:						

Betreuungsumfang Kind 2

Name			Mo	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Vorname			Di	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Geburtsdatum			Mi	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Ganztagestarif Baby (unter 18 Mt.)		CHF	Do	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Ganztagestarif Kleinkind (über 18 Mt.)		CHF	Fr	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
kostenpflichtige Betreuung ab:						

Aarburg

Betreuungsumfang Kind 3

Name			Mo	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Vorname			Di	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Geburtsdatum			Mi	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Ganztagestarif Baby (unter 18 Mt.)		CHF	Do	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
Ganztagestarif Kleinkind (über 18 Mt.)		CHF	Fr	☐ Morgen	☐ Mittag	☐ Nachmittag
kostenpflichtige Betreuung ab:						

Auszahlung

Die Betreuungsgutscheine werden in der Regel an die Erziehungsberechtigten bargeldlos ausbezahlt. Eine direkte Überweisung an die Betreuungsinstitution erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

Begründung	

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Betreuungsinstitution muss jede Änderung des Betreuungsumfangs, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der Stadt Aarburg, Soziale Dienste, melden. Mit der Unterschrift bestätigt die Betreuungsinstitution, dass diese Bestätigung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss bereits eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit den Erziehungsberechtigten bestehen.

Betreuungsinstitution .....

Ort und Datum ..... Unterschrift ……